

4. Strafen gegen Trainer/Betreuer/Funktionäre und Mannschaften/Vereine

Strafen gegen Trainer/Betreuer/Funktionäre

Art und Anzahl
Suspensionen

Auszug aus dem Disziplinar massnahmenkatalog FVRZ
(Mindestsuspension):

- 2. Verwarnung im gleichen Spiel (gelb-rot) 1
 - Verzögerung der Spielfortsetzung 1
 - unsportliches Verhalten (Reklamieren) 2
 - absichtliches Verlassen der technischen Zone, um zu protestieren, provozieren, aufzuhetzen 2
 - absichtliches Werfen von Gegenständen 2
 - Beleidigung von Gegner/Zuschauer etc. 3
 - Schiedsrichterbeleidigung 4
 - grobe Schiedsrichterbeleidigung 5
 - Tätlichkeit gegen Spieler / Zuschauer 5
 - Drohung gegen Schiedsrichter 8
 - schwere Tätlichkeit gegen Spieler, Zuschauer ab 6
(z.B. mit Körperverletzung / Anspucken)
- etc.

Bei einer Tätlichkeit gegen einen Schiedsrichter/Schiedsrichter-assistenten wird nach Untersuchung ein Antrag an die KDK des SFV für eine Sperre von mindestens 6 Monaten gestellt.

Trainingsspiele

Für Trainingsspiele gilt ebenfalls der Disziplinar massnahmenkatalog des FVRZ, wobei folgende **Abweichung für Aktive Herren/Frauen, Senioren und Firmensport** besteht:

- | | |
|----------------------------|---|
| gelb/rot | 0 Suspensionen,
dafür Busse (Fr. 100.00) |
| Strafen mit 1 Suspension | 0 Suspensionen,
dafür Busse (Fr. 120.00) |
| Strafen mit 2 Suspensionen | 0 Suspensionen,
dafür Busse (Fr. 140.00) |

Der Funktionär, der in einem Trainingsspiel des Feldes verwiesen wurde, hat die Suspension(en) nach Eröffnung der Verfügung im nächsten oder in den nächsten Meisterschafts- und Cupspiel(en) der betreffenden Mannschaft zu verbüssen (**keine** automatische Suspension).

Verbüssung einer Trainer-/
Funktionärssperre

Bei der Verbüssung der Sperre darf ein Trainer/Funktionär das Spiel nur von der Tribüne aus verfolgen. Bei Fehlen einer Tribüne darf sich der Trainer/Funktionär nicht auf der Seite der Spielerbank und ebenso ab 90 Minuten vor dem Spiel bis nach Spielende nicht im Garderobengebäude, in der technischen Zone oder gar auf dem Spielfeld aufhalten bzw. mit der Mannschaft oder einzelnen Spielern in Kontakt treten.

4. Strafen gegen Trainer/Betreuer/Funktionäre und Mannschaften/Vereine

Strafen gegen Mannschaften / Vereine

Beispiele von möglichen Unsportlichkeiten (Forfait- bzw. Ordnungsbussen), über welche die Abteilung Spielbetrieb folgendes verfügen kann:

- Verspätete Abgabe der Spieler-/Spielbankliste 50.00
- Ungenügende Platzordnung (Glas/Fairnessplakat) 50.00
- Tragen von Tenuewerbung ohne Bewilligung 100.00
- Nichteinhalten von Fristen 50.00
- Nichteinhalten Resultatmeldung Jun. D/-innen 50.00
- Nichteinsenden des Spielbericht Jun. D/-innen 100.00
- Ein ausgesprochener Boykott (z.B. wegen Zahlungsrückständen) hat zur Folge, dass alle während der Boykottzeit auszutragenen Spiele **mit 0:3 Toren respektive einem Forfait zugunsten des Gegners** gewertet werden.
- Wird ein auf dem Wettspieltabelleau angesetztes Spiel ohne Bewilligung des FVRZ an einem anderen Datum als aufgeführt ausgetragen, so wird **das Resultat mit 0:0 ohne Punkte gewertet unter Auferlegung einer Forfait- und Ordnungsbusse**.
- Wird vom Heimclub oder dessen Beauftragten (z.B. Platzwart) ein Wettspiel dem FVRZ, dem Gegner und/oder Schiedsrichter als verschoben erklärt, obschon „spielbares Terrain“ vorliegt, wird das Spiel **zuungunsten des Heimclubs mit 0:3 Forfait gewertet, unter Auferlegung einer Forfait- und erhöhten Ordnungsbusse**.
- Wird ein Spiel bis 72 Stunden vor dem Spieldatum forfait erklärt, wird eine **Forfaitbusse** auferlegt; wird ein Spiel später forfait erklärt, wird eine **höhere Forfaitbusse** auferlegt.
- Wird mit dem gleichen Gegner am angesetzten Datum anstatt des Verbandsspiels wenigstens ein Freundschaftsspiel ausgetragen, wird eine **Forfaitbusse** auferlegt.
- Forfaiterklärungen in den **letzten 3** Meisterschaftsspielen einer Halbsaison/Saison werden mit **erhöhten** Bussen bestraft.
- Abgebrochene Spiele mit Schuldzuweisung an einen oder beide Vereine: Entzug vorhandener oder künftiger Meisterschaftspunkte, Forfait (oder 0:0-Wertung) oder Ausschluss mit Busse und evtl. Vorlegen eines Sicherheitskonzeptes ⇒ siehe Abschnitt „Sicherheitskonzept“!
- Gravierende Vorfälle vor, während oder nach dem Spiel mit Schuldzuweisung an einen oder beide Vereine: Entzug vorhandener oder künftiger Meisterschaftspunkte oder Ausschluss und evtl. Vorlegen eines Sicherheitskonzeptes ⇒ siehe Abschnitt „Sicherheitskonzept“!

4. Strafen gegen Trainer/Betreuer/Funktionäre und Mannschaften/Vereine

Kontrolle Spielereinsätze

Der FVRZ ist gemäss Art. 177 (WR SFV) berechtigt, von Amtes wegen aufgrund der von den Vereinen eingereichten und vom SFV eingesehenen Spielerkarten bei Cup-/Meisterschaftsspielen Kontrollen über folgende Kriterien und allfällige Sanktionen (Forfait und Busse) vorzunehmen:

- keine korrekte Vereinszugehörigkeit
 - kein korrektes Qualifikationsdatum
 - kein korrekter Spielerstatus
 - Einsätze am gleichen Tag (Junioren B und C)
 - Einsatz trotz Suspension
 - Einsatz in unteren Teams in den letzten 3 Spielen gemäss WR SFV (Art. 165, Abs. 2)
- etc.

Rechtsmittel

Gegen die erwähnten Strafen kann ein Rechtsmittel ergriffen werden.

Sicherheitskonzept

Im Rahmen der FVRZ-Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt empfiehlt der Regionalvorstand allen Vereinen, ein Sicherheitskonzept für die Spiele ihrer Mannschaften auszuarbeiten bzw. einzusetzen. Das Konzept sollte mindestens die folgenden Punkte beinhalten:

- „Information/Aufruf zu fairem Verhalten“ an alle Vereinsmitglieder – insbesondere an die bekannten „gefährdeten“ Spieler, Trainer, Funktionäre und Zuschauer.
- Hinweise für alle Vereinsfunktionäre/-trainer in Bezug auf ihr Verhalten in „kritischen“ Situationen definieren – Kommunikation anlässlich von Ausbildungskursen.
- Präsenz von Vorstandsmitgliedern und/oder anderen geeigneten Personen anlässlich von Wettspielen, besonders bei Mannschaften mit vergangenen negativen Vorkommnissen. Sicherheitskräfte können/sollen Armbinden tragen und einen klaren Auftrag erhalten.
- Beurteilung der Infrastruktur (z.B. Garderoben, Spielfelder, Sicherheitsabschränkungen) in Bezug auf Eingreifmöglichkeiten bei sich anbahnenden Unsportlichkeiten.
- Klare Haltung des Vereinsvorstandes bei Vorkommnissen (Offenheit zur Aufklärung; Zusammenarbeit mit FVRZ; interne Massnahmen bei fehlbaren Spielern, Trainern, Funktionären, Zuschauern etc.).
- Laufende Beurteilung aller Mannschaften durch den Vorstand während der Saison in Bezug auf Strafmassnahmen (gelbe/rote Karten, Vorkommnisse aller Art).
- Vorbildwirkung/Vorbildsmassnahmen des Vorstandes definieren und im ganzen Verein kommunizieren.
- Massnahmen und entsprechende Belohnungen für faires Verhalten definieren und im Verein kommunizieren.

Vereine, welche einen Spielabbruch verursachen, können vom FVRZ beauftragt werden, ein Sicherheitskonzept vorzulegen.